Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Protokoll

über die am **2. Juni 2015** von 18.00 Uhr bis 19.25 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald abgehaltene

50. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2010 – 2016)

Anwesend:	Hubert Almberger, Simon Aschaber, Christine Bernhofer, Mag. (FH) Michael Danzl, Mag. Helga Embacher, Alois Foidl (ab 18.10 Uhr), August Golser, Johann Grander, Andrea Hauser, Mag. Leo Hofinger, Manfred Kecht, Ing. Manfred Keuschnigg, Heribert Mariacher, Doris Reiter, Leo Resch, Robert Steger, Peter Wallner, Dr. Georg Zimmermann
Entschuldigt:	Renate Kammerlander (Ersatz: Mag. (FH) Michael Danzl [entschuldigt auch die Ersatzmitglieder Carlos Kammerlander und Franz Viertl]), Christine Gschnaller (Ersatz: Doris Reiter)
Nicht entschuldigt:	niemand
Schriftführer:	Dr. Ernst Hofer, MBA

Tagesordnung

I. Berichte des Bürgermeisters

- Präsentation und Mittelfreigabe: „Panorama-Badewelt“

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Zentrum der Jugend: Festlegung der Modalitäten einer Anstoßförderung für den Oesterreichischen Alpenverein, Sektion Wilder Kaiser
2) Änderung des Parkverbots in der Bahnhofstraße („Kiss and ride“)

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) <u>Bauausschuss</u>
   1) Abschluss eines Vertrags mit Angelika Schmied-Hofinger
   2) Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. .49 (Zweitbeschluss – Angelika Schmied-Hofinger)

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

I. Berichte des Bürgermeisters

Am Beginn der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

- Präsentation und Mittelfreigabe: „Panorama-Badewelt“

  Mag. Leo Hofinger gibt zunächst die Historie in Hinblick auf die anstehende Sanierung der „Panorama Badewelt“ wieder. Dann folgt ein Vortrag von Michael Angermann von der

TB für Installationstechnik Pro-Plan GmbH mithilfe einer Prezi-Präsentation, welche an die Wand des Sitzungszimmers projiziert wird. Auszüge aus dieser Präsentation sind diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage A** angeschlossen.

Alois Foidl kommt um 18.10 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (19:0):

Der geplante dreistufige Um- und Zubau bei der „Panorama-Badewelt" (**Baustufe I**: Neubau des Rutschbereichs, Adaptierung des Liegebereichs im Erdgeschoß, **Baustufe II**: Erweiterung des Sauna- und Ruhebereichs, **Baustufe III**: Adaptierung des sogenannten Blauen Salons [Restaurationsbereich]) kostet voraussichtlich **EUR 2.726.650,00** netto (voraussichtliche Schwankung: 15 %). Davon trägt der Gesellschafter Tourismusverband Kitzbüheler Alpen St. Johann in Tirol–Oberndorf–Kirchdorf–Erpfendorf ein Drittel, jedoch höchstens EUR 1.000.000,00 netto.

Für das Jahr 2015 werden zunächst **EUR 900.000,00** netto freigegeben.
HHSt. 914010- 080

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Zentrum der Jugend: Festlegung der Modalitäten einer Anstoßförderung für den Oesterreichischen Alpenverein, Sektion Wilder Kaiser

Der Amtsleiter erläutert den Sachverhalt.

Beschluss (19:0):

Der Oesterreichische Alpenverein, Sektion Wilder Kaiser, erhält bis zum 31. Dezember 2016 folgende Anstoßförderung:

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol refundiert einen Teil des Mietzinses (**nicht** der Betriebskosten) in Zusammenhang mit dem noch abzuschließenden Mietvertrag mit dem Oesterreichischen Alpenverein, Sektion Wilder Kaiser, beim „Zentrum der Jugend".

Die Refundierung erfolgt folgendermaßen: Von der Gesamtmitgliederanzahl der Sektion Wilder Kaiser ist der prozentuelle Anteil der Mitglieder mit Hauptwohnsitz in St. Johann in Tirol zu ermitteln. Dieser Prozentsatz ist für die Refundierung heranzuziehen.

2) <u>Änderung des Parkverbots in der Bahnhofstraße („Kiss and ride“)</u>

Beschluss (19:0):

Verordnung

Die Verordnung des Gemeinderats vom 20. September 2011 zu Tagesordnungspunkt **IV.1)** wird wie folgt geändert:

§ 1. (1) § 2 Abs 1 hat wie folgt zu lauten:

„(1) Die in der Abbildung 5 auf Seite 5 des „Verkehrsgutachtens 2011“ dargestellten Bereiche sind gemäß den Vorgaben des bezeichneten Gutachtens zu beschildern.“

(2) § 2 Abs 2 lit d und e werden aufgehoben.

§ 2. Die aufgrund der aufgehobenen § 2 Abs 2 lit d und e angebrachten Vorschriftszeichen, Zusatztafeln und Bodenmarkierungen sind zu entfernen.

§ 3. Das verkehrstechnische Gutachten zur Abänderung einer Parkregelung südlich des Gst. 16/14, KG 82114 St. Johann in Tirol, des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG vom 11. Mai 2015 ist ein Bestandteil dieser Verordnung und dieser als Anlage A angeschlossen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tag des Anschlags an der Amtstafel in Kraft.

Der Gemeinderat hält fest, dass das Anhörungsverfahren gemäß § 94f Abs 1 lit b Z 2 StVO (Mitwirkung) durchgeführt worden ist.

Das verkehrstechnische Gutachten zur Abänderung einer Parkregelung südlich des Gst. 16/14, KG 82114 St. Johann in Tirol, des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG vom 11. Mai 2015 ist diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage B** angeschlossen.

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) Bauausschuss

1) Abschluss eines Vertrags mit Angelika Schmied-Hofinger

Der Bauamtsleiter und der Amtsleiter erläutern den Sachverhalt.

Beschluss (18:0): [Mag. Leo Hofinger abwesend]

Der Abschluss des Vertrags mit Angelika Schmied-Hofinger laut **Anlage C** dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

2) Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. .49 (Zweitbeschluss – Angelika Schmied-Hofinger)

Der Bauamtsleiter erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunktes mithilfe von .pdf-Dateien, welche an die Wand des Sitzungszimmers projiziert werden.

Beschluss (18:0): [Mag. Leo Hofinger abwesend]

Der bereits aufgelegte Entwurf des Bebauungsplans für das Gst. .49 von Dr. Erich Ortner vom 28. November 2013 („Hofinger/Kaiserstr.“) wird gemäß § 66 TROG 2011 erlassen.

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertragsbeziehung. Christine Bernhofer erkundigt sich, ob der Pachtvertrag zwischen der „Panorama-Badewelt“ und Manfred Hauser „*aufrecht*“ sei. Der Bürgermeister bejaht dies. Ihr seien anderslautende Gerüchte zu Ohren gekommen.

Anerkennung. Heribert Mariacher lobt eine schnelle Reaktion von Alexander Hronek bei der Abwendung eines „*Verkehrschaos*“ anlässlich der Asphaltierung des Oberhofenwegs.

Baustellengeschehen/St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. Johann Grander möchte vom Bürgermeister („Bergbahn“-Aufsichtsratsvorsitzender) und von Hubert Almberger („Bergbahn“-Aufsichtsratsmitglied) wissen, ob sie über die Vorgänge bei der „Bergbahn“-Baustelle „*adeo*“ Bescheid wüssten. So würden beispielsweise „*Kabel*“ und „*Leitungen*“ „(*her*)*gehen*“. Der Bürgermeister antwortet, dies sei ihm bekannt. Johann Grander mutmaßt, es ginge hier auch um

„*satte Kosten*“ zusätzlich („*Mehrkosten*“). Dem entgegnet der Bürgermeister, man sei sich im Vorfeld über Kosten allfälliger Verlegungsarbeiten bewusst gewesen.

„*Beschneiung Eichenhof*“. Mag. Helga Embacher fragt, was man über die „*Beschneiung Eichenhof*“ wisse. Der Bürgermeister antwortet, für 2015 sei „*Baustufe I*“ geplant. Mit den Grundeigentümern sei eine Einigung erzielt worden, das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen.

Dieses Protokoll enthält drei Anlagen.

St. Johann in Tirol, 2. Juni 2015

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte:

Panorama Badewelt St. Johann

Baustufe I 2015 - Rutschen/Ruhebereich

(Baustufe II 2016 - erw. Saunabereich)
(Baustufe III 2016 - erw. blauer Salon)

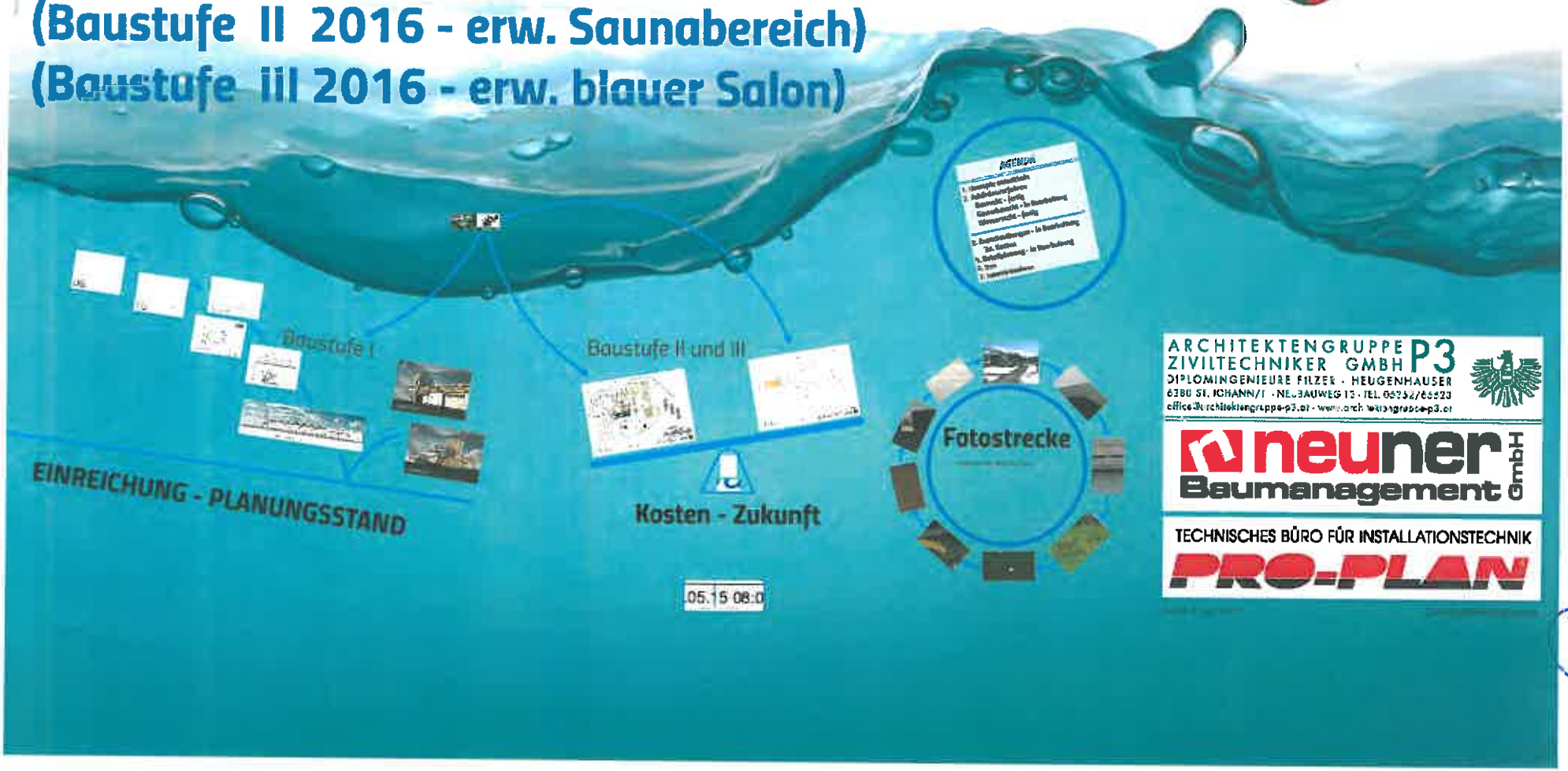

Ansic

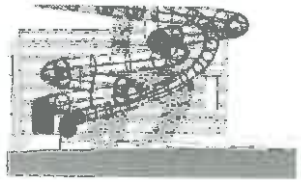

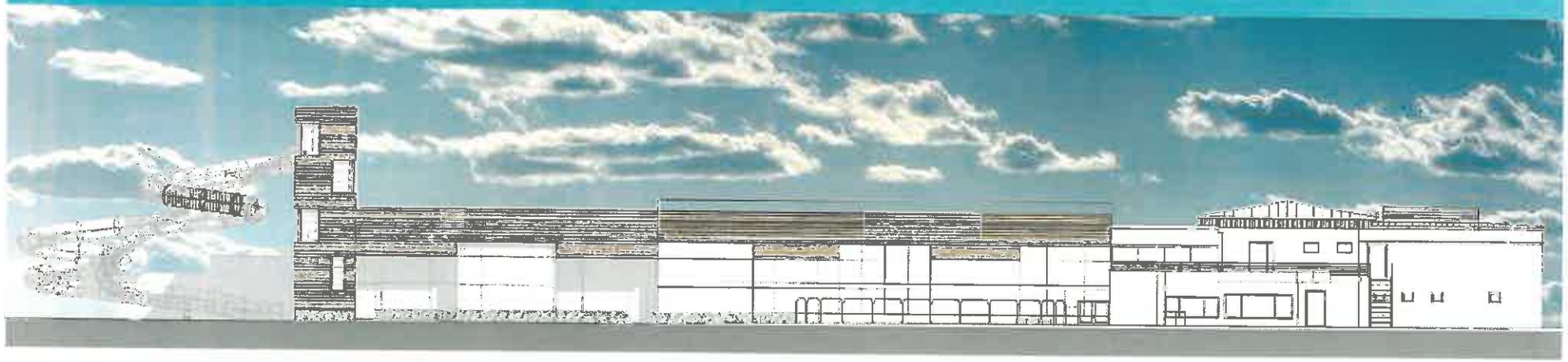

Gesamtansicht

NEUBAU ← BESTAND

Visualisierung 1

Visualisierung 2

PRO-PLAN

NEUBAU RUTSCHENBEREICH + SAUNA- UND RUHEBEREICHE
Panorama Badewelt St. Johann in Tirol

KOSTENERMITTLUNG GESAMT:
GENAUIGKEIT: +15%

Umbauter Raum Rutschenbereich	ca. 2500 m3
Umbauter Raum Ruhebereich EG	ca. 560 m3
Umbauter Raum Sauna-/Ruhebereich	ca. 340 m3
Umbauter Raum Erweiterung 'Blauer Salon'	ca. 350 m3
AKTUELLER STAND	09.12.2014

GEWERK		KOSTENSCHÄTZUNG NETTO	%	ANGEBOTSSUMMEN NETTO	%	ABRECHNUNSSUMMEN NETTO	%
Neubau Rutschenbereich	Baustufe I	€ 1.230.000,00	51,9	€ -		€ -	
Liegebereich EG - Adaptierung	Baustufe I	€ 67.000,00	2,8	€ -		€ -	
Sauna- und Ruhebereich	Baustufe II	€ 918.500,00	38,7	€ -		€ -	
Erweiterung 'Blauer Salon'	Baustufe III	€ 155.500,00	6,6	€ -		€ -	
				€ -		€ -	
SUMME NETTO		€ 2.371.000,00	100,0	€ -		€ -	
Nebenkosten ca. 15%		€ 355.650,00	15,0	€ -		€ -	
ZWISCHENSUMME		€ 2.726.650,00		€ -		€ -	
20 % MWST.		€ 545.330,00		€ -		€ -	
SUMME BRUTTO		€ 3.271.980,00		€ -		€ -	

DIESE KOSTENANGABEN DIENEN AUSSCHLIESSLICH EINER GROBORIENTIERUNG AUF WUNSCH DES AUFTRAGGEBERS !!!
EINE GENAUE KOSTENERMITTLUNG KANN ERST NACH DETAILLIERTER GRUNDLAGENERHEBUNG, PLANUNG UND ERSTELLUNG DER LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN ERFOLGEN !!!
OHNE EINRICHTUNG !!"

ARCHITEKTENGRUPPE P3
ZIVILTECHNIKER GMBH.
DIPLOM INGENIEURE FILZER ° HEUGENHAUSER

Ingenieurbüro für
Verkehrswesen
Huter Hirschhuber OG

A-6060 Hall i. T.
Sewerstraße 3

Tel. 05223 204545
Fax 05223 204545-6

g.huter@cnh.at
h.hirschhuber@cnh.at
www.hh-verkehrsplanung.at

B

Huter Hirschhuber OG, Sewerstraße 3, A-6060 Hall i.T.

Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5
6380 St. Johann in Tirol

Hall, den 11. Mai 2015

Betrifft: Verkehrstechnisches Gutachten zur Abänderung einer Parkregelung südlich der Gp. 16/14

Sehr geehrter Herr Hronek!

Unter Bezugnahme auf unser Gespräch vom 7.5.2015 und meinen anschließenden Ortsaugenschein, wird nachfolgende

Verkehrstechnische Begutachtung

zur Abänderung einer Parkregelung auf der Bahnhofstraße übermittelt.

1 Ausgangslage der verkehrstechnischen Beurteilung

Mit Verordnung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 21.9.2011 wurde, entsprechend dem §2 (2) d) und e) dieser Verordnung, das Parken auf der Bahnhofstraße, unmittelbar südlich des Parkplatzes westlich des Gemeindeamtes verboten, das Halten wurde erlaubt (Längsausdehnung für 2 Pkw).

Dieser Randbereich der Straße, auf welchem das Halten erlaubt ist, liegt einerseits schräg gegenüber einer Grundstücksausfahrt, andererseits direkt östlich einer der beiden Parkplatzzufahrten zum Gemeindeamtsparkplatz. Unmittelbar nördlich dieses Parkstreifens verläuft ein 1,5m breiter Gehweg in ost-westliche Richtung, der Haltestreifen ist mit einer Breite von 2,0m ausgewiesen, die verbleibende Restfahrbahnbreite bis zum südseitigen Gehsteig beträgt derzeit ca. 3,5m (siehe nachfolgende Lageskizze). Entlang des südseitigen Fahrbahnrandes werden im Mai oder Juni 2015 Bäume in Baumscheiben unmittelbar am Fahrbahnrand gepflanzt.

2 Verkehrstechnisches Gutachten

Zur Verbesserung der Leichtigkeit des An- und Abfahrens aus dieser südlichen Grundstückszufahrt einerseits, andererseits aber auch um die Sichtweite für Fahrzeuge welche den Gemeindeamtsparkplatz verlassen zu verbessern, ist es erforderlich diesen Randbereich von haltenden und parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

<u>Erforderliche Maßnahmen:</u>

- Verkehrszeichen „Parken verboten" nach StVO §52 13a am Beginn und am Ende entfernen
- Bodenmarkierung entfernen

mit freundlichen Grüßen

Ing. Gerhard Huter

Ing. Helmut Hirschhuber

C

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

Angelika Schmied-Hofinger, Kaiserstraße 4/2, 6380 St. Johann in Tirol

und

Marktgemeinde St. Johann in Tirol, vertreten durch den Bürgermeister und zwei Mitglieder des Gemeinderats, nachfolgend Gemeinde genannt.

I. Allgemeines

Angelika Schmied-Hofinger ist Eigentümerin des Gst. .49, KG 82114 St. Johann in Tirol, auf welchem sich ein Geschäfts- und Wohnhaus befindet. Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat für die weitere bauliche Entwicklung dieses Grundstückes am 17. Dezember 2013 den Entwurf eines Bebauungsplans aufgelegt.

II. Verpflichtungserklärung

(1) Sollte der in Vertragspunkt I. genannte Bebauungsplan in Rechtskraft erwachsen und in weiterer Folge eine rechtskräftige Baubewilligung auf dem Gst. .49 erwirkt werden, verpflichtet sich Angelika Schmied-Hofinger für sich und ihre Rechtsnachfolger wie folgt:

(2) Die in der Anlage A (= Planunterlage von Dipl.-Ing. Johann Ritsch vom 15. September 2013) zu

dieser Vereinbarung violett dargestellte Fläche (etwa 98 m²) steht der Allgemeinheit uneingeschränkt und auf Dauer als Geh- und Fahrweg zur Verfügung.

(3) Zu diesem Zweck räumt Angelika Schmied-Hofinger für sich und ihre Rechtsnachfolger der Gemeinde das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit kostenlos ein. Diese Dienstbarkeit ist im Grundbuch sicherzustellen.

(4) Gleichzeitig verpflichtet sich Angelika Schmied-Hofinger für sich und ihre Rechtsnachfolger, nach Bedingungseintritt (Abs 1) einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag in der grundbücherlich vorgeschriebenen Form zu unterfertigen.

(5) Anlage A ist ein Bestandteil dieser Vereinbarung.

III. Sonstiges

(1) Die Wegehalterhaftung (§ 1319a ABGB) für die Dienstbarkeitsfläche (Vertragspunkt II. Abs 2) verbleibt beim jeweiligen Eigentümer des Gst. .49.

(2) Die Gemeinde trägt die Kosten der Vertragserrichtung und der Verbücherung der Dienstbarkeit (Vertragspunkt II. Abs 3).

Dieser Vertrag enthält eine Anlage (Anlage A).

St. Johann in Tirol, am ...../.....

(Angelika Schmied-Hofinger)

Für die Gemeinde:

(Bgm. Mag. Stefan Seiwald)

(1. Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann)

(2. Bgm.-Stv. Mag. Helga Embacher)

(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 2015)

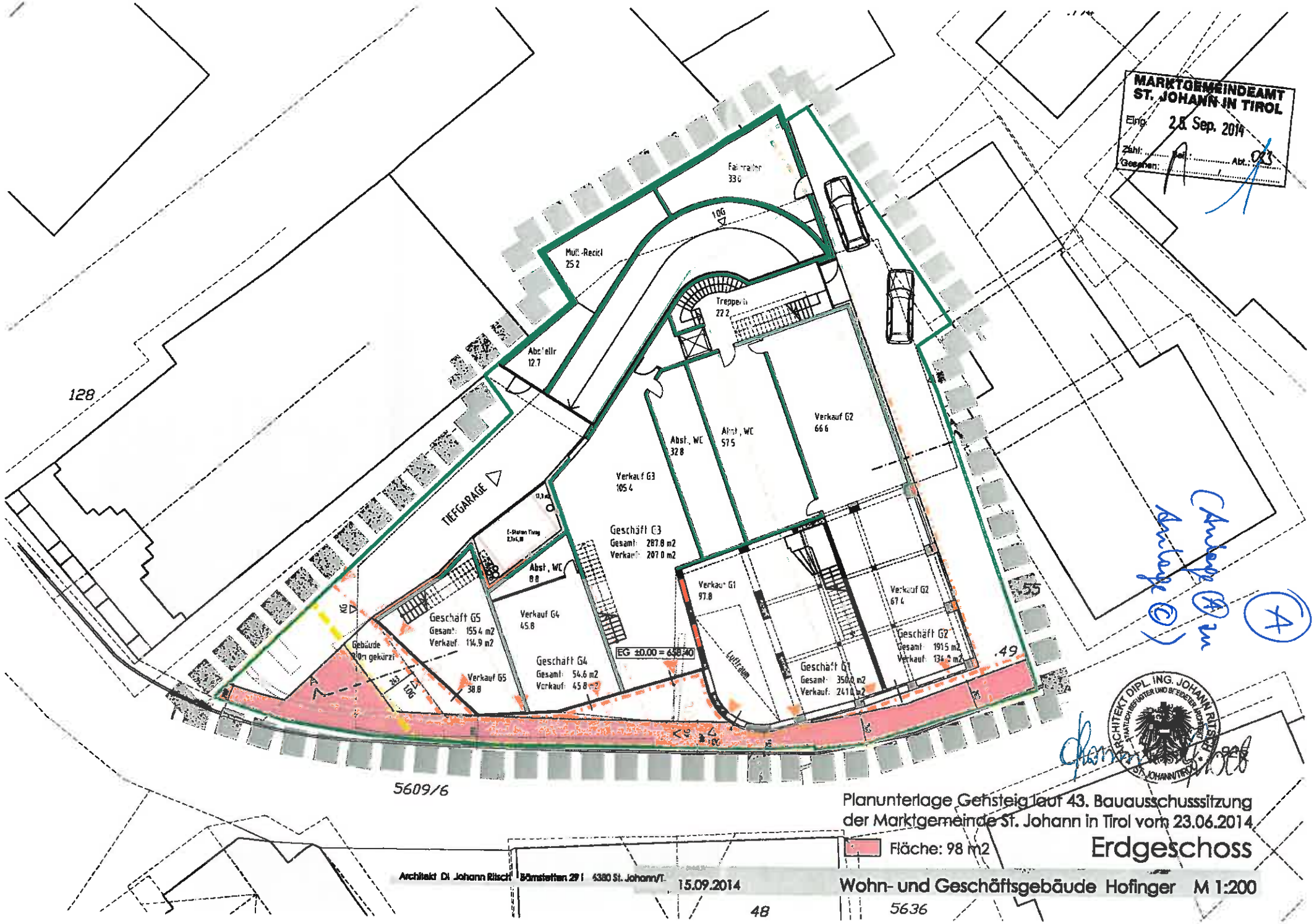
MARKTGEMEINDEAMT ST. JOHANN IN TIROL
Eing. 25. Sep. 2014
Zahl: Bel.: Abt.: 03
Gesehen:
Anlage A zu Anlage C
128
5609/6
48
5636
.49
55
TIEFGARAGE
Fahrradhr 33.6
Müll-Recycl 25.2
Treppenh 22.2
Abstellr 12.7
Abst., WC 32.8
Abst., WC 57.5
Verkauf G2 66.6
Verkauf G3 105.4
Geschäft G3
Gesamt: 287.8 m2
Verkauf: 207.0 m2
Abst., WC 8.8
Verkauf G1 97.8
Verkauf G2 67.4
Geschäft G5
Gesamt: 155.4 m2
Verkauf: 114.9 m2
Verkauf G4 45.8
Geschäft G4
Gesamt: 54.6 m2
Verkauf: 45.8 m2
Verkauf G5 38.8
EG ±0.00 = 658.40
Luftraum
Geschäft G1
Gesamt: 350.0 m2
Verkauf: 241.0 m2
Geschäft G2
Gesamt: 191.5 m2
Verkauf: 134.0 m2
Gebäude 2.0m gekürzt
ARCHITEKT DIPL. ING. JOHANN RITSCH
ST. JOHANN/TIROL
Planunterlage Gehsteig laut 43. Bauausschusssitzung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 23.06.2014
Fläche: 98 m2
Erdgeschoss
Architekt DI Johann Ritsch Bärnstetten 29 I 6380 St. Johann/T.
15.09.2014
Wohn- und Geschäftsgebäude Hofinger M 1:200